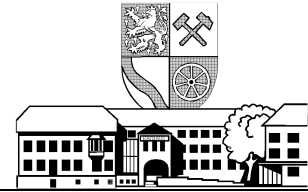


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0022/21
Sachbearbeiter: Reimann, Anika	Datum: 30.03.2021
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Widmung der Straßen Am Kalenberg, Charlotte-Holubars-Weg und Vor den Feldern

Anlagen:

Lageplan Widmung

Beschlussvorschlag:

Die Straßen Am Kalenberg (Gemarkung Heusweiler, Flur 6, Flurstücksnummer 80/67), Charlotte-Holubars-Weg (Gemarkung Heusweiler, Flur 6, Flurstücksnummer 80/66) und Vor den Feldern (Gemarkung Heusweiler, Flur 6, Flurstücksnummern 74/2, 75/5, 76/5, 77/11) werden gemäß § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sachverhalt:

Das Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad im Ortsteil Heusweiler wurde von der PBW Immobilien GmbH erschlossen. Die Straßen Am Kalenberg, Charlotte-Holubars-Weg und Vor den Feldern bilden die Erschließungsanlagen. Ihre Lage ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Die Straßen wurden zwischenzeitlich endgültig hergestellt und abgenommen. Mit der Abnahme sind Besitz und Nutzungen an den Erschließungsanlagen auf die Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde hat die Anlagen in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernommen. Als nächster Schritt muss nun die Widmung nach § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) erfolgen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsanlagen im Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren finanziellen / bilanziellen Auswirkungen
(wie im Sachverhalt dargelegt, sind Besitz und Nutzungen an den Erschließungsanlagen bereits mit der Abnahme auf die Gemeinde übergegangen)